



# HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2020

## Kleine Anfrage

**Tobias Eckert (SPD) vom 06.01.2020****Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf der Straße L 3021****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung den Straßenzustand der L 3021?

Frage 2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung für die Sanierung der L3021 ergreifen? Falls Ja, in welchem Umfang, an welchen Stellen, wie viele originäre Haushaltsmittel sind dafür eingeplant und zu welchem Zeitpunkt?  
Falls Nein, warum nicht?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Rahmen der Aufstellung der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 wurde auch die L 3021 betrachtet. Nach der Bewertung des Netzes nach hessenweit einheitlichen Kriterien konnten drei Abschnitte der angesprochenen Landesstraße in die Sanierungsoffensive aufgenommen werden.

Die bauliche Umsetzung ist teilweise bereits durchgeführt bzw. geplant:

- Der Abschnitt zwischen Weinbach und Elkershausen wurde 2016 saniert.
- Ein Knotenpunkt in Wolfenhausen wurde 2017 ausgebaut.
- Die Sanierung eines 400 m langen Abschnitts zwischen Oberbrechen und Weyer ist für 2022 geplant.

Die Gesamtkosten der drei Maßnahmen belaufen sich auf ca. 2,5 Mio. €.

Für Maßnahmen im Landesstraßenbau hat die Landesregierung für die laufende Legislaturperiode eine Steigerung der jährlichen Straßenbaumittel von 124,1 Mio. € in diesem Jahr auf 170 Mio. € im Jahr 2024 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wird zurzeit an einer Fortschreibung der Sanierungsoffensive bis 2025 gearbeitet.

Frage 3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Straße L 3021 vor, wie hat sich das Verkehrsaufkommen auf der Strecke innerhalb der letzten fünf Jahre verändert?

An den hessischen Bundesfern- und Landesstraßen erfolgt im Abstand von fünf Jahren eine Bundesverkehrszählung. Die letzten beiden Zählungen fanden 2010 und 2015 statt. Dabei ergaben sich für den angesprochenen Streckenabschnitt die folgenden Verkehrsbelastungen:

L 3021 zwischen:	2010		2015	
	Fahrzeuge/Tag	davon Lkw	Fahrzeuge/Tag	davon Lkw
Oberbrechen – Weyer	2508	116	2700	79
Weyer – Münster	1522	110	1199	67
Münster – Wolfenhausen	1467	142	1210	78
Elkerhausen – Weinbach	2024	58	1795	58

Die nächste Zählung wird 2020 stattfinden. Die Ergebnisse werden Anfang des Jahres 2021 vorliegen.

Frage 4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Verkehrssicherung anlässlich der geringen Fahrbahnbreite auf der Straße L 3021?

Die Strecke befindet sich auch mit der vorhandenen Fahrbahnbreite in einem verkehrssicheren Zustand.

Frage 5. Beabsichtigt sie ihre Entscheidung zu revidieren, keine Fahrbahnmarkierung in der Mitte der Straße anzubringen; wenn nein warum nicht?

Frage 6. Gibt es Planungen der Landesregierung durch den Bau von Ausweibuchten die Verkehrssicherheit der L 3021 zu erhöhen? Falls ja in welchem Umfang und mit welchem Zeitpunkt? Falls nein weshalb nicht?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Für Fahrbahnbreiten unter 5,50 m sehen die bundesweiten Richtlinien für die Markierung von Straßen keine Mittelmarkierung vor. Dies dient dazu, den Verkehrsteilnehmern zu verdeutlichen, dass bei entgegenkommendem Verkehr die Geschwindigkeit angepasst werden muss.

In den letzten Jahren wurden an verschiedenen Streckenabschnitten bauliche Veränderungen vorgenommen, die eine Verbreiterung der Fahrbahn zur Folge hatten. Bei ausreichender Fahrbahnbreite konnte dann auch eine Mittelmarkierung aufgebracht werden.

Ausweibuchten sind darüber hinaus nicht vorgesehen, da das unauffällige Unfallgeschehen hierfür keinen Anlass gibt.

Wiesbaden, 13. Februar 2020

**Tarek Al-Wazir**